Vorlage ALG

Konzept

Datenverwaltungsstelle Leitungskataster

Version: 0.2

16. Februar 2024

Inhaltsverzeichnis

[1 Allgemeines 1](#_Toc159999380)

[1.1 Gemeinden und Werkeigentümer 1](#_Toc159999381)

[1.2 Rechtliche Grundlagen 1](#_Toc159999382)

[1.3 Weitere Grundlagen 1](#_Toc159999383)

[2 Entgegennahme und Zusammenzug von Daten 1](#_Toc159999384)

[2.1 Zusammenstellung der Werkeigentümer 1](#_Toc159999385)

[2.2 Datenfluss und Schnittstellen 1](#_Toc159999386)

[2.2.1 Werkzeuge (Schnittstellen, GIS-System, DB) 1](#_Toc159999387)

[3 Verwaltung von Daten 2](#_Toc159999388)

[3.1 Nachführung 2](#_Toc159999389)

[3.2 Zugriffsregelungen 2](#_Toc159999390)

[3.3 Qualitätssicherung 2](#_Toc159999391)

[3.4 Datensicherung und Archivierung 2](#_Toc159999392)

[4 Datenabgabe und Publikation 2](#_Toc159999393)

[4.1 Ablauf Datenbestellung und Datenabgabe 2](#_Toc159999394)

[4.2 Formate und Standards 2](#_Toc159999395)

[4.3 Dokumentation der abgegebenen Daten 3](#_Toc159999396)

[4.4 WebGIS 3](#_Toc159999397)

[4.4.1 Zugangsberechtigung 3](#_Toc159999398)

[5 Weitergabe von Daten an die zentrale Leitungskataster-Plattform 3](#_Toc159999399)

[5.1 Zuständigkeiten und Termine 3](#_Toc159999400)

[5.2 INTERLIS-Modelle 3](#_Toc159999401)

[5.3 Dokumentation der Datenabgaben 3](#_Toc159999402)

[5.4 Festgestellte Mängel 3](#_Toc159999403)

[6 Gemeindespezifische Regelungen 3](#_Toc159999404)

[Anhang 4](#_Toc159999405)

[A.1 Verträge und Vereinbarung 4](#_Toc159999406)

# Allgemeines

Das Dokument dient als Hilfe bei der Erstellung des Konzepts. Die Inhalte sind beispielhaft und können nicht 1:1 übernommen werden. Bei Bedarf können auch weitere Abschnitte ergänzt werden.

## Gemeinden und Werkeigentümer

Der Unternehmer hat die Funktion der Datenverwaltungsstelle Leitungskataster für die folgenden Gemeinden und Werkeigentümer:

* ...

## Rechtliche Grundlagen

* Bundesgesetz über Geoinformation (GeoIG); SR 510.62
* Verordnung über Geoinformation des Bundes (GeoIV); SR 510.620
* Kantonales Geoinformationsgesetz (KGeoIG); BR 217.300
* Gebührenverordnung zum kantonalen Geoinformationsgesetz (GKGeoIG); BR 217.330
* Verordnung über den Leitungskataster in Graubünden (KVLK); BR 217.340
* Weisung über den Leitungskataster im Kanton Graubünden (WLKGR)

## Weitere Grundlagen

* Norm SIA 405 Geodaten zu Ver- und Entsorgungsleitungen, inklusive zugehörende Merkblätter 2015 (Objektkataloge), 2016 (Geodatenmodelle), 2045 (Webdienste); Version 2012 (Stand 2018)
* Norm SIA 205 Verlegung von unterirdischen Leitungen – Räumliche Koordination und technische Grundlagen; Version 2003
* Empfehlungen Branchenverbände einschlägige Weisungen und Empfehlungen der Branchenverbände VSA, VSE, SVGW usw.

# Entgegennahme und Zusammenzug von Daten

## Zusammenstellung der Werkeigentümer

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Gemeinde xy | Kommunale Werkeigentümer | Überkommunale Werkeigentümer |
| Abwasser | Gemeinde xy | Kanton Graubünden (TBA) |
| Wasser | Gemeinde xy | - |
| Elektrizität | Gemeinde xy | Kanton Graubünden (TBA)  EWZ |
| Kommunikation | - | Swisscom  UPC |
| Weitere Medien | Gemeinde xy |  |

## Datenfluss und Schnittstellen

Die Leitungskatasterdaten der kommunalen Werkeigentümer werden vom *Ingenieurbüro* im Feld erhoben und mittels Koordinatenimport im GIS importiert. ....

Das *Werk* führt die Leitungskatasterdaten im eigenen System und liefert die Daten monatlich im INTERLIS-Format an die Datenverwaltungsstelle. Der Datenimport wird von der *Abteilung* *GIS* gemacht und vom *Leitungskataster*-*Verantwortlichen* überprüft.

### Werkzeuge (Schnittstellen, GIS-System, DB)

|  |  |
| --- | --- |
|  | Produkt |
| Daten-Import -Export | ... |
| GIS-System | ... |
| Datenbank | ... |

# Verwaltung von Daten

## Nachführung

Die kommunalen Leitungskataster-Daten werden durch die Abteilung Vermessung nachgeführt. Die nachgeführten Daten werden jeweils durch die Gemeinde geprüft.

## Zugriffsregelungen

Die Zugriffsregelung zum GIS sind in der Datenbank geregelt. Mitarbeiter der *Abteilung Vermessung und GIS* haben Schreibrechte auf alle beim *Ingenieurbüro* verwalteten Daten.

## Qualitätssicherung

Der Sachbearbeiter macht nach jeder Nachführung folgende Prüfungen.

* Logische und topologische Kontrollen mit *Kontroll-Tools* des GIS
* Visuelle Kontrolle
* ...

Die Schlusskontrolle erfolgt durch den Werkeigentümer.

Die Kontrollen werden folgenermassen dokumentiert...

## Datensicherung und Archivierung

Die Datenbank wird täglich in *die Cloud* gesichert. Die Sicherungen werden gemäss folgenden Richtlinien aufbewahrt:

# Datenabgabe und Publikation

## Ablauf Datenbestellung und Datenabgabe

Zuständige Abteilung:

Kanäle für Datenbestellungen: Telefon, E-Mail, Website, Persönlicher Kontakt

System zur Datenausgabe:

Zuständig für die Abklärung der Berechtigung nach Zugriffstufe B:

Verantwortlich für die Ausgangskontrolle:

## Formate und Standards

|  |  |
| --- | --- |
| Format | Standard |
| DXF | LKGR |
| Interlis | LK-Map |
| PDF/Papier | Darstellung gemäss SIA 405 |
|  |  |

Mitgelieferte Dokumente:

* Datenbegleitdokument
* Plan-Legende

## Dokumentation der abgegebenen Daten

Alle Datenbestellungen und Abgaben werden folgendermassen systematisch dokumentiert.

## WebGIS

Der Leitungskataster wird über die *zentrale Plattform* einem eingeschränkten Benutzerkreis zur Verfügung gestellt.

Die Daten werden nach jeder Nachführung jedoch mindestens monatlich aktualisiert.

### Zugangsberechtigung

Der Zugang zum WebGIS ist passwortgeschützt. Es werden nur persönliche Benutzer vergeben. Zugriff wird gewährt nach den Grundsätzen gemäss der Kantonalen Verordnung über den Leitungskataster (KVLK).

Neue Benutzer stellen ein Gesuch an den *Abteilungsleiter Vermessung*. Das Gesuch und der Entscheid werden schriftlich dokumentiert.

Berechtigte Benutzer werden in einer Liste verwaltet. Die Liste wird mindestens jährlich geprüft und nicht mehr berechtigte Benutzer werden gelöscht.

Die Passwörter werden mindestens jährlich angepasst und dem Benutzer mitgeteilt.

# Weitergabe von Daten an die zentrale Leitungskataster-Plattform

## Zuständigkeiten und Termine

Die Daten werden nach jeder Änderung jedoch mindestens jährlich (Anfang Jahr) an die zentrale Leitungskataster-Plattform und die LK-Fachstelle abgegeben. Der *Leitungskataster*-*Verantwortliche* ist zuständig für die Aktualität der Daten auf der zentralen Plattform.

## INTERLIS-Modelle

Die Zentrale Leitungskataster-Plattform wird in folgenden Daten-Modellen beliefert:

|  |  |  |  |  |  |  |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| Gemeinde | AW | WA | EW | GA | FW | WM |
| xy | LKMap | LKMap | - | - | - | - |
| xx | WI | WI | - | - | - | - |
|  |  |  |  |  |  |  |

(Vom Werkeigentümer ist die einmalige Zustimmung zur Datenlieferung der Werkinformationen notwendig.)

## Dokumentation der Datenabgaben

Die Datenlieferungen werden dokumentiert.

## Festgestellte Mängel

Werden bei der Abgabe Mängel festgestellt werden diese dem *Abteilungsleiter Vermessung* zur Bereinigung mitgeteilt.

# Gemeindespezifische Regelungen

Hier können gemeindespezifische Besonderheiten festgehalten werden.

###### Anhang

1. Verträge und Vereinbarung

* Vertrag Datenverwaltungsstelle *Gemeinde xy*
* Weitere Vereinbarungen (zB Einverständnis der Gemeinde für Werkinformation-Datenlieferung an zentrale Leitungskataster-Plattform)